
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

IV. Jahrgang 2024

Ronnenberg, 20.11.2024

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagen Linderte“

91-92

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagen Linderte“

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat folgende Beschlüsse zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergieanlagen Linderte“ gefasst:

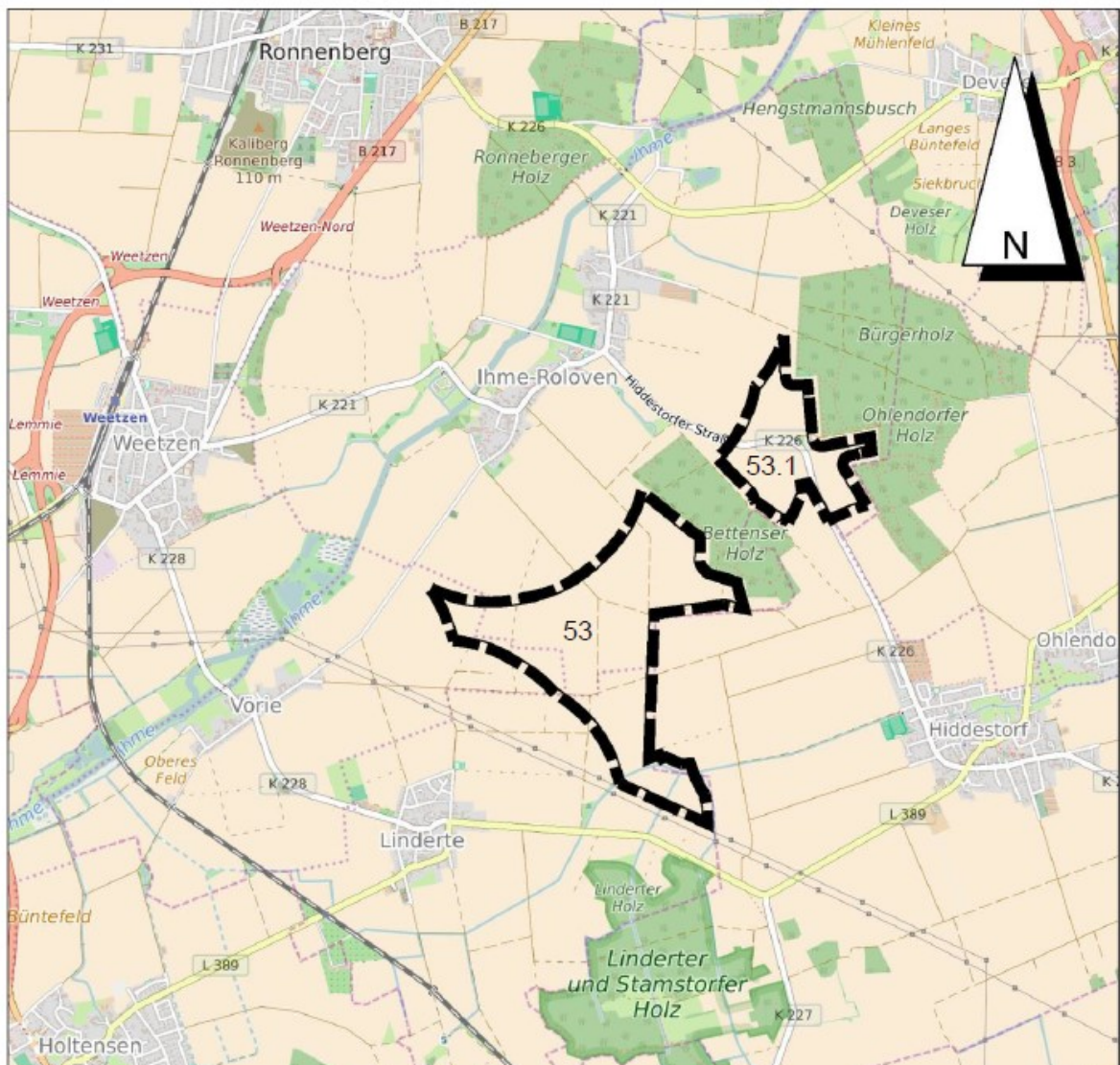
- Änderungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans am 12.10.2022

- Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 53. Änderung und Ergänzung um eine Teilfläche 53.1 des Flächennutzungsplans am 21.02.2024
- Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 53. Und 53.1. Änderung des Flächennutzungsplans am 25.09.2024

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich. Sie befinden sich nordöstlich des Stadtteils Linderte sowie südöstlich des Stadtteils Ihme-Roloven.

Übersichtskarte Lage des Planbereichs, Maßstab 1:50.000

Quelle: OpenStreetMap.org - Veröffentlicht unter ODbL, © OpenStreetMap-Mitwirkende



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der 53. Änderung des Flächennutzungsplans besteht in der Darstellung von zwei Sondergebieten für Windenergieanlagen, welche in den Geltungsbereichen 53 und 53.1 der Änderung liegen. Durch die Sondergebiete für Windenergie soll eine langfristige Rechtssicherheit für die Errichtung von Windenergieanlagen geschaffen werden.

Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sieht die Stadt Ronnenberg nicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Am Mittwoch, dem 11.12.2024 besteht in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil Empelde, die Möglichkeit, Einsichtnahme in die Unterlagen mit der Möglichkeit einer Äußerung und Erörterung zu nehmen.

Diese Möglichkeit besteht darüber hinaus **in der Zeit vom 12. bis 18.12.2024** nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 0511/4600-372.

Weiterhin findet am **Dienstag, dem 10.12.2024, ab 17.00 Uhr**, eine öffentliche Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Linderte, Bürgerstr. 2, im Stadtteil Linderte statt.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Anregungen zu den Planungen sind bis zum **20.12.2024** abzugeben.

Stadt Ronnenberg

Marlo Kratzke

Ronnenberg, den 20.11.2024